

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 35 (1937)
Heft: 6

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Geometerverein : Protokoll der XXIII. ordentlichen Delegiertenversammlung vom 1. Mai 1937 in Yverdon

Autor: Kübler, P.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Z_1O in O . Wie man aus den Transformationsgesetzen abliest, besteht zwischen den Durchstoßpunkten der p_1 und denjenigen der p'_1 eine Ähnlichkeit mit O als Ähnlichkeitszentrum. Durch Zentralprojektion geht eine solche in eine perspektive Kollineation über (Projektionszentrum Z_1).

Schweizerischer Geometerverein.

Protokoll

der XXIII. ordentlichen Delegiertenversammlung vom 1. Mai 1937
in Yverdon.

Zur ordnungsgemäß einberufenen Delegiertenversammlung haben sich folgende Vertreter der Sektionen und Gruppen eingefunden:

1. Sektionen:

Aargau-Basel-Solothurn:	Hablützel, Basel; Hartmann, Lenzburg.
Bern:	Bangerter, Fraubrunnen; Froidevaux, Biel; Vogel, Lyß.
Freiburg:	Genoud, Châtel-St-Denis.
Genf:	Panchaud, Genf; Baudet M., Genf.
Graubünden:	Kundert, St. Gallen; Gsell, Sulgen.
Ostschweiz:	Tosi, Massagno.
Tessin:	Etter, Vevey; Pouly, Lausanne.
Waadt:	Widmer, Luzern.
Waldstätte:	Carrupt, Sierre.
Wallis:	Vogel, Pfäffikon; Steinegger, Schaffhausen.
Zürich-Schaffhausen:	

2. Gruppen:

Verband der selbständig praktizierenden Grundbuchgeometer: Schärer, Baden; Werffeli, Effretikon.

Vereinigung der Beamten-Grundbuchgeometer: Lattmann, Zürich.

Vom Zentralvorstand waren Präsident Bertschmann, Zürich, und Kassier Kübler, Bern, anwesend. Ferner wohnte auch der Redaktor der Zeitschrift, Prof. Dr. Baeschlin, Zollikon, der Versammlung bei.

1. Eröffnung. Zentralpräsident Bertschmann übernimmt statutengemäß den Vorsitz und eröffnet um 11 Uhr die Sitzung mit einem Begrüßungswort. Die Versammlung bestimmt sodann Kassier Kübler zum Protokollführer, Hablützel-Basel und Froidevaux-Biel als Stimmenzähler und Etter-Vevey als Uebersetzer.

Es wird zur Kenntnis genommen, daß Kollege Panchaud die Leitung der Sektion Genf übernommen hat.

2. Jahresbericht — Jahresrechnung. Entsprechend der vorgeschlagenen Tagesordnung wird vorerst das Protokoll der letzten ordentlichen Delegiertenversammlung vom 9. Mai 1936 in Bern, bekanntgegeben in der Juninummer 1936 der Zeitschrift, genehmigt. Sodann findet der Jahresbericht des Präsidenten, publiziert in der Märznummer 1937, die Billigung der Vertreter. Ebenso wird auch der Rechnungsbericht, der ebenfalls der Märznummer beigelegt ist, nach einigen ergänzenden Bemerkungen des Zentralkassiers und Bekanntgabe des Revisionsberichtes, unter Verdankung abgenommen und der Hauptversammlung zur Genehmigung empfohlen. Eine Anregung von Schärer, Baden, betreffend Änderung der Ausgestaltung des Rechnungsberichtes nimmt der Zentralvorstand zur Prüfung entgegen.

3. Budget. Bei der Beratung des Budget begründet Hablützel, Basel, den von der Sektion Aargau-Basel-Solothurn dem Zentral-

vorstand eingereichten Antrag, die Taxationsabgaben an die Zentralkasse von 1 $\frac{1}{2}$ % der Akkordsumme auf 1 $\frac{1}{2}$ % herabzusetzen. Präsident Bertschmann gibt bekannt, daß der Zentralvorstand nach eingehender Prüfung den Delegierten empfehle, die bisherige Abgabe von 1 $\frac{1}{2}$ % beizubehalten. Der Rückgang der Beiträge, infolge der eingetretenen und noch weiter anhaltenden Arbeitsverminderung, reduziert die Einnahmen der Zentralkasse ganz wesentlich. Dazu kommt als weiterer Ausfall die von den Bundesbehörden beschlossene Aufhebung des Beitrages an die Verbandszeitschrift, der ehemals Fr. 1200.— und im letzten Jahr immerhin noch Fr. 700.— betrug. Dem Verband werden zudem im Taxationswesen in der nächsten Zeit vermehrte Ausgaben erwachsen, so daß der Abschluß der Jahresrechnung pro 1937 voraussichtlich ein Defizit aufweisen wird. Nach reger Diskussion, in der beide Ansichten Unterstützung finden, lehnt die Versammlung mit 9 gegen 6 Stimmen den Antrag der Sektion Aargau-Basel-Solothurn ab. Die im Budget vorgesehene Belassung des Jahresbeitrages auf dem bisherigen Betrag von Fr. 20.— wird ausdrücklich gutgeheißen, sodann das Budget im gesamten der Hauptversammlung zur Genehmigung empfohlen.

4. *Arbeitsbeschaffung*. Der Vorsitzende orientiert die Delegierten über die vom Zentralvorstand zur Arbeitsbeschaffung unternommenen Schritte. Nach verschiedenen Besprechungen mit dem eidg. Vermessungsdirektor und dem Direktor der eidg. Landestopographie, die beide für die eingetretene Arbeitslosigkeit in unserem Berufsstande volles Verständnis bekundeten und uns ihrer Unterstützung der Bemühungen für deren Behebung versicherten, reichte der Zentralvorstand im Januar 1937 dem Bundesrat eine Eingabe ein. Gestützt auf die durchgeführte Erhebung über die bei unseren Mitgliedern bestehende oder drohende Arbeitslosigkeit, wurde die Notwendigkeit der raschen Zuerkennung weiterer finanziellen Mittel für die ungehinderte Fortführung der Grundbuchvermessung und Erstellung der neuen Landeskarte, wie sie in den Bundeserlassen vorgesehen sind, ausführlich dargelegt. Kopien der Eingabe sind allen Sektionen und Gruppen zur Kenntnisnahme zugestellt worden. Unsere Vorstellung hat, dank den großen Bemühungen des eidg. Vermessungsdirektors, den erfreulichen Erfolg gehabt, daß dem Grundbuchvermessungsfonds aus dem Kredit für Arbeitsbeschaffung eine halbe Million Franken überwiesen wurde. Diese Summe wird es ermöglichen, den ganz arbeitslosen Kollegen und deren Angestellten zu neuer Arbeit zu verhelfen.

Das Vorgehen des Zentralvorstandes findet die volle Zustimmung der Delegierten, die dem Vorsitzenden für die vorzüglich verfaßte Eingabe warmen Dank bekunden. Verschiedene Delegierte weisen darauf hin, daß der Verband seine Bemühungen fortsetzen müsse, um zu erreichen, daß die jährlichen Einlagen in den Grundbuchvermessungsfonds wieder auf den früheren Betrag erhöht würden. Die Sektionen sollen die Mitglieder der Bundesversammlung über die Sachlage in persönlichen Besprechungen aufklären und ihre Unterstützung für unser Begehr zu gewinnen suchen, wie dies seitens der Sektion Freiburg in anerkennenswerter Weise bereits geschehen ist. Der Vorsitzende versicherte den Delegierten, daß der Zentralvorstand diese Ansicht teile und eine diesbezügliche weitere Eingabe an die Bundesbehörden im gegebenen Zeitpunkt beabsichtigt sei.

5. *Standesfragen*. Präsident Bertschmann und der Vertreter der Sektion Tessin orientierten eingehend über den Erlaß eines neuen Dekretes im Kanton Tessin. Nach dessen Bestimmungen dürfen die staatlichen und die Gemeindebehörden öffentliche Bauarbeiten nur noch solchen Berufsleuten übergeben, die in das vom Staat geführte Verzeichnis aufgenommen sind. Die Grundbuchgeometer im Kanton

Tessin befürchten, durch diesen Erlaß in der freien Ausübung ihres Berufes eingeschränkt zu werden, und beabsichtigen die Verfassungsmäßigkeit dieses Dekretes durch einen staatsrechtlichen Rekurs an das Bundesgericht anzufechten. Die Sektion hat den Zentralvorstand um die Unterstützung durch den Gesamtverband gebeten. Der Zentralvorstand teilt die Auffassung, daß diese Angelegenheit von allgemeinem Interesse sei, und er hat umgehend Rechtsanwalt Dr. Giacometti, Professor an der Universität Zürich, mit der Abfassung eines Gutachtens beauftragt. In seinem Bericht erklärt Prof. Dr. Giacometti, daß er von einem Rekurs gegen die Verfassungsmäßigkeit des Dekretes abrate, da er ihn für aussichtslos erachte. Er glaubt aber für den Fall, daß die Grundbuchgeometer nicht auf die Liste der zuständigen Fachleute aufgenommen würden, dann ein triftiger Rechtsgrund zu einem Rekurs vorliege. Da über die Aufnahme der Grundbuchgeometer in die Liste zurzeit noch nicht entschieden ist, so empfiehlt er vorerst die Abklärung dieser Frage abzuwarten. In der Diskussion kommt der allseitige Wille zum Ausdruck, den Tessiner Kollegen in der Geltendmachung ihrer Berechtigung zur Ausführung von Bauarbeiten beizustehen. Präsident Bertschmann gibt bekannt, daß er nächster Tage im Tessin Militärdienst zu absolvieren habe und bei dieser Gelegenheit mit dem Vorstand der Sektion Tessin Rücksprache nehmen werde, um sich bezüglich eines gemeinsamen Vorgehens seitens der Sektion und des Zentralverbandes zu verständigen. Dieser Vorschlag findet die allseitige Zustimmung.

6. *Ausbildung der Hilfskräfte.* Ueber den Stand der Ausbildung der Hilfskräfte gibt der Vorsitzende folgende Orientierung: Obwohl das eidg. Reglement über die Ausbildung der Hilfskräfte auf den 1. Dezember 1935 in Kraft gesetzt wurde, ist die Organisation der theoretischen Ausbildung der Lehrlinge noch nicht geregelt. Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit hat den Kantonen den Vorschlag unterbreitet, in Zürich und Lausanne interkantonale Fachkurse zu organisieren, gemäß der zwischen dem Schweiz. Geometerverein, dem Schweiz. Vermessungstechnikerverband und den zuständigen eidg. Behörden über das Lehrprogramm getroffenen Verständigung. In ihren Antwortschreiben stimmen die meisten Kantone zu, einzelne erheben diese oder jene nicht bedeutenden Einwände, nur Baselstadt und Freiburg lehnen den Vorschlag ab, mit dem Hinweis, daß sie die bereits bestehende Ausbildung im eigenen Kanton beibehalten möchten. Dazu ist zu bemerken, daß die Sektion Aargau-Basel-Solothurn diesen Standpunkt nicht teilt, sondern die Beschickung des Fachkurses in Zürich empfiehlt. In einer im März stattgefundenen Konferenz mit dem Chef der Abteilung für berufliches Bildungswesen haben beide Berufsverbände am vereinbarten Lehrprogramm festgehalten. Die Bundesbehörden werden nun in der Sache entscheiden. Es sind dies die ersten interkantonalen Fachkurse die der Bund anordnet. Verschiedene Fragen, insbesondere finanzieller Natur, müssen vorerst erwogen werden.

7. *Güterzusammenlegungsfragen.* Am 19. Dezember 1936 fand in Luzern eine außerordentliche Delegiertenversammlung statt zur Besprechung der Verbilligung der Güterzusammenlegungen, deren Prüfung an der letzten Hauptversammlung angeregt wurde (siehe Protokoll in der Februarnummer 1937 der Zeitschrift). Die bestellten Arbeitsausschüsse haben die Erhebungen angeordnet und die eingelangten Angaben studiert. Die beiden Kommissionspräsidenten, Schärer und Werffeli, erstatten Bericht über die Resultate der Untersuchungen und die sich daraus ergebenden Vorschläge, um die angestrebte Verbilligung der Güterzusammenlegungen zu erreichen. Zur Bereinigung und Genehmigung der Vorschläge, die als Richtlinien für die Taxation und Ausführung für Güterzusammenlegungsunternehmen gedacht sind, sollen

die gleichen Vertreter die an der Delegiertenversammlung vom Dezember teilgenommen haben, nochmals einberufen werden. Die erwähnten Vorschläge würden ihnen vorgängig gedruckt zugestellt.

Der Vorsitzende macht aufmerksam, daß die Genehmigung dieser Richtlinien der Hauptversammlung untersteht, erachtet es aber ebenfalls für tunlich, daß sie vorerst von einer neu einberufenen Delegiertenversammlung beraten werden. Im Hinblick auf diese spezielle Beratung, die auf den 28. Mai nach Zürich festgelegt wird, sieht die Versammlung von der Diskussion der Vorschläge der Arbeitsausschüsse ab.

8. *Hauptversammlung.* Die Sektion Graubünden unterbreitet den Delegierten für die Durchführung der Hauptversammlung zwei Vorschläge. Es wird beschlossen, die Versammlung am Samstagnachmittag in Chur abzuhalten und abends das Nachtessen gemeinsam einzunehmen. Für den Sonntag wird ein Ausflug nach Lenzerheide organisiert. Als Zeitpunkt wird die zweite Hälfte Juni vorgesehen, sofern bis dahin die Alpenpässe fahrbar sind.

9. *Wahlen.* Betreffend die Neuwahl des Zentralpräsidenten, der Mitglieder des Zentralvorstandes und der Taxationskommission beschließen die Delegierten nach erfolgter freier Aussprache, der Hauptversammlung die Bestätigung aller Funktionäre zu empfehlen, ebenso die Wiederwahl des Redaktors der Zeitschrift, Prof. Dr. Baeschlin, des verbleibenden Rechnungsrevisors Emery, St. Blaise, und für den zurücktretenden Rechnungsrevisor Zumbach, Aarau, Kollege Hartmann, Lenzburg, vorzuschlagen.

10. *Verschiedenes.* Sektionspräsident Panchaud, Genf, hat an den Zentralvorstand ein Schreiben gerichtet, in dem er auf die Angelegenheit der Taxation von Vermessungsarbeiten im Kanton Genf durch die Mitglieder Schärer und Werffeli unter Bekanntgabe neuer Feststellungen zurückkommt. Präsident Bertschmann erklärt, daß diese an der Sachlage, wie sie an der letztjährigen Delegiertenversammlung bei der Behandlung dieser Angelegenheit bekanntgegeben worden sei, nichts ändern. Nach Anhörung der Vertreter der Sektion Genf beschließt die Delegiertenversammlung auf die Angelegenheit nicht zurückzukommen und beauftragt den Zentralvorstand mit ihrer Erledigung.

Wie bekannt, findet im Jahre 1939 in Zürich die nächste schweizerische Landesausstellung statt. Es stellt sich die Frage, ob sich die schweizerische Geometerschaft an dieser beteiligen will? Auf Empfehlung des Vorsitzenden erklären sich die Delegierten grundsätzlich für die Beteiligung. Sie ersuchen Präsident Bertschmann, die Vorarbeiten zu verfolgen und im gegebenen Zeitpunkt durch das Zentralkomitee in Verbindung mit dem Vorstand des Verbandes der selbständig praktizierenden Grundbuchgeometer eine Kommission zur Prüfung der Gestaltung der Ausstellung des Vermessungswesens einzusetzen.

Nach Schluß der bis abends 5 Uhr dauernden Verhandlungen folgten die Delegierten gerne der freundlichen Einladung des Gemeinderates von Yverdon zu einem Besuch im Stadtkeller. Der erfrischende Tropfen mundete ausgezeichnet. Er sei auch an dieser Stelle dem Spender bestens verdankt.

Eine kleine Tafelrunde fand sich dann noch im gastlichen Heim unseres geschätzten Kollegen Meige zusammen, allwo sie bei fürsorglicher Bewirtung durch seine liebenswürdige Frau Gemahlin noch eine fröhliche Abschiedsstunde verbrachte.

Bern, im Mai 1937.

Der Protokollführer: *P. Kübler.*